

Internationales Fahrturnier
CAI-A für Vierspänner, CAIP-A für Pony-Vierspänner,
CAI-B für Zweispänner und CAIP-B für Pony-Zweispänner
Bayerische Meisterschaften der Vierspänner und
Bayerische Meisterschaften der Zweispänner
in München-Riem / Bayern / GER vom 7. Juli bis 10. Juli 2005

Genehmigt von der FEI, Lausanne, 25.04.2005
gez. Ian Williams, Manager Driving Department

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Veranstalter:

RFTG München-Riem e.V.
Hippo Pferdeveranstaltungs GmbH
Website des Veranstalters: www.frbev.de

Turnierleitung:

Katrin Eberhardt
Karl-Heinz Geiger
Eva Möhlmann
Helmut Rath

Adresse: co. Hippo Pferdeveranstaltungs GmbH
Landshamer Straße 11, D-81929 München

Tel: +49/89/926967/453

Telefax: +49/89/926967/452

E-Mail: hippo@frbev.de

Tel. Meldestelle: +49/89/926967/463

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 21. Ausgabe 2004,
- dem Generalreglement der FEI, 21. Ausgabe 2005,
- dem FEI-Veterinärreglement, 9. Ausgabe 2002
- dem FEI-Reglement für Fahren, 9. Ausgabe 2005

und allen von der FEI nachfolgend dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

Richtergruppe:

Vorsitzender:	Klaus Peppersack	GER	
Ausländischer Richter:	Jiri Kunat	CZE	
weitere Mitglieder:	Joszef Borka	HUN	
	Manfred Grauszer	AUT	
	Mark-Peter Wentein	BEL	
	Gunter Herppich	GER	
	Karin Schwarzl	GER	
	Karlheinz Geiger	GER	nur CAI-B
	Manfred Häfel	GER	nur CAI-B
	Johann Rasshofer	GER	nur CAI-B
Technischer Delegierter:	Klaus Peppersack	GER	
Parcourschef:	Helmut Rath	AUT	
FEI-Veterinärdelegierter:	Dr. Rüdiger Brehms	GER	
FEI-Chef-Steward:	Johann Thiess	GER	
Assistenz-Steward:	Karlheinz Geiger	GER	
	Manfred Häfel	GER	

Schiedsgericht:

Vorsitzender:	Dr. Michael Zeitelhack	GER
Mitglieder:	Rudolf Ernst	GER
	Norbert Spitzauer	GER

Beauftragter der deutschen FN: Klaus Peppersack

IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Austragungsort: | Das CAI findet auf der Olympia-Reitanlage in München Riem statt. |
| 2. Dressurplatz: | Länge 100m, Breite 40m, Boden Sand |
| 3. Hindernisplatz: | Länge 120m, Breite 70m, Boden Gras |
| 4. Vorbereitungsplatz: | Länge 150m, Breite 100m, Boden Gras |

V. EINLADUNGEN:

Ausländische Fahrer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Deutsche Fahrer:

- Fahrer die beim CAN-A 2004 in München-Riem gestartet sind.
 - Mitglieder der Bundeskader (Championats- und B-Kader) Fahren.
 - Mitglieder des bayerischen Landeskaders Fahren.
 - Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.
 - Fahrer, die vom bayerischen Landestrainer benannt werden.
- Prüfungen 1,2,3,4,5,6,7,8: Fahrer mit LK F1.
Prüfungen 9,10,11,12,13,14,15,16: Fahrer mit LK F1 und F2.

Vergünstigungen:

1. Fahrer / Beifahrer / Pfleger

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

Turnierhotel:

Hotel NH Neue Messe München Tel.: +49/89/99345677
Eggenfeldener Str. 100, D-81929 München
und
Website des Veranstalters: www.frbev.de

2. Pferde

Die Einstallung der Pferde in der Zeit von 07.07.2005, 09:00 h bis 11.07.2005, 12:00 erfolgt in Boxen (3 x 3 m) des Veranstalters. Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen. Kosten siehe VI. Nennungen.

3. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst für die Teilnehmer zur Verfügung.

5. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Fahrern gemäß Art. 136 das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Veranstalter gestattet den Fahrern, das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Marathon-Wagen (Größe: max. 2520 cm²) und während der Marathonfahrt auf dem Rücken der Beifahrer (1260 cm²) zu führen.

Die Stewards sind für die Einhaltung der FEI Bestimmungen bzgl. Logos verantwortlich.

VI. NENNUNGEN:

Prinzipieller Nennungsschluss: 10.05.2005
Definitiver Nennungsschluss: 07.06.2005

Die ausländischen Teilnehmer müssen über ihre zuständige FN genannt werden.

Die Nennungen müssen folgende Angaben über die Pferde enthalten:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, Besitzername(n), Farbe, Geschlecht.

Die Nennungen sind zu richten an: Manuela Lindner
Adresse: D-85088 Voburg, Augartenweg 5
Email: lihan@onlinehome.de
Tel+Fax: +49/8457/930000

Mit der Nennung sind mittels Verrechnungsscheck folgende Gebühren und Abgaben zu bezahlen:

Euro 130,00	MCP-Gebühr, LK-Abgabe, Nenngeld und Startgeld (Vierspanner)
Euro 110,00	MCP-Gebühr, LK-Abgabe, Nenngeld und Startgeld (Zweispänner)
Euro 30,00	pro Wohnwagen/Transporter inkl. Stromkosten
Euro 90,00	pro Box im Stall des Veranstalters
Euro 150,00	pro Vierspanner mit eigenem Stallzelt (zusätzlich Euro 50,00 Kautions)
Euro 100,00	pro Zweispänner mit eigenem Stallzelt (zusätzlich Euro 50,00 Kautions)

Stallzelte der Teilnehmer dürfen nur in Absprache mit dem Veranstalter aufgestellt werden.
Je Vierspanner dürfen zehn Pferde/Ponies genannt und fünf Pferde/Ponies mitgebracht werden.
Je Zweispänner dürfen sechs Pferde/Ponies genannt und drei Pferde/Ponies mitgebracht werden.

Alle deutschen Fahrer müssen ihre Teilnahmeberechtigung mit der Nennung nachweisen.

Nennungen ohne vollständige Bezahlung der genannten Beträge werden nicht angenommen !

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Fa. Lentner GmbH
D-81929 München, Daglfinger Str. 42
Tel.: +49/89/938155 Fax: +49/89/9305119
Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

VIII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. Turniertierarzt:

Tierklinik Dr. Donandt Tel. +49/89/908506 Fax: +49/89/94500011
D-81929 München, Graf-Lehndorff-Str. 36

2. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 9. Ausgabe 2002

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Fahr-Reglement Art. 922 durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 21. Ausgabe 2005:

Art. 139.1

Jedes für eine Prüfung bei CANs und CAIs Kat. B im Ausland und jedes für CAIs Kat. A, CAIOs und Championate im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes sein.

Art. 139.2

Pferde, die an CNs und CAIs Kat. B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und anhand eines Diagramms identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Datum, Uhrzeit und Ort der ersten Veterinärinspektion:

07.07.2005, 16:00-18:00, Olympia-Reitstadion

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang III)

Bei CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 8,50 EUR als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1022)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallern, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. VERSCHIEDENES:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie die anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 130.2 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, bis 500,00 € 10 %, bis 1.000,00 € 15 % und über 1.000,00 € 20 %; zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

5. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem Generalsekretär der FEI mitzuteilen.

6. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Besitzer (2 je Pferd gemäß FEI-Pass), Fahrer, Beifahrer und Pfleger erhalten kostenlosen Zutritt zum Turniergelände.

7. Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

8. Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 7 Juli 2005	ab 16:00	Verfassungsprüfung und Passkontrolle
	18:00	Marathonbesichtigung
	19:30	Begrüßung der Teilnehmer
Freitag, 8. Juli 2005	ab 08:00	Dressurprüfungen
	20:00	Siegerehrung Dressur im Festzelt
Samstag, 9. Juli 2005	ab 09:00	Marathonfahrten
	20:00	Fahrerball mit Siegerehrung Marathon im Festzelt
Sonntag, 10. Juli 2005	ab 08:00	Dressurprüfungen
	ab 09:00	Hindernisfahren
	anschl.	Siegerehrung Hindernisfahren und Siegerehrung Kombinierte Wertung nach jeder Prüfung
	12:00	Eignungsprüfung für Fahrpferde (national)

9. Bayerische Meisterschaften

Für die Bayerische Meisterschaft Vierspanner/Fahrpferde werden die bestplacierten Fahrer in der Prüfung 4 gewertet, die Stammitglieder eines Vereines im Bereich der LK Bayern sind.

Für die Bayerische Meisterschaft Vierspanner/Fahrpony werden die bestplacierten Fahrer in der Prüfung 8 gewertet, die Stammitglieder eines Vereines im Bereich der LK Bayern sind.

Für die Bayerische Meisterschaft Zweispänner/Fahrpferde werden die bestplacierten Fahrer in der Prüfung 12 gewertet, die Stammitglieder eines Vereines im Bereich der LK Bayern sind.

Für die Bayerische Meisterschaft Zweispänner/Fahrpony werden die bestplacierten Fahrer in der Prüfung 16 gewertet, die Stammitglieder eines Vereines im Bereich der LK Bayern sind.

Eine Wertung der Bayerischen Meisterschaft erfolgt nur wenn mindestens drei Gespanne teilnehmen.

X. INTERNATIONALE FAHRPRÜFUNGEN CAI-A:

Fahrer gemäß V. mit 5jährigen und älteren Pferden
Startfolge gemäß Art. 921

1. Dressurprüfung für Vierspänner Kl. S

Dotierung: Euro 750 (190/160/130/100/90/80) zzgl. Züchterprämien
Durchführung gemäß Art. 935 - 945
Dressuraufgabe FEI 6

2. Geländefahren (Marathon) für Vierspänner Kl. S

Dotierung: Euro 1000 (250/200/150/150/150/100) zzgl. Züchterprämien
Durchführung gemäß Art. 946 - 958

Phase A	5 km	frei	15 km/h
Phase D	1 km	Schritt	7 km/h
Phase E	7 km	frei	14 km/h mit 7 Hindernissen.

3. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Vierspänner Kl. S

Dotierung: Euro 1000 (250/200/150/150/150/100) zzgl. Züchterprämien
Durchführung gemäß Art. 959 - 969
Erste Runde als "Fault Competition", Siegerrunde als "Time Competition".
Für die Placierung werden die Strafpunkte aus dem Umlauf als Strafsekunden zum Ergebnis der Siegerrunde addiert.

4. Kombinierte Wertung für Vierspänner Kl. S

Dotierung: Euro 1000 (250/200/150/150/150/100) zzgl. Züchterprämien
Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3 (ohne Stechen).
Wertung gem. Art. 924

XI. INTERNATIONALE FAHRPRÜFUNGEN CAP-A:

Fahrer gemäß V. mit 5jährigen und älteren Ponys
Startfolge gemäß Art. 921

5 Dressurprüfung für Pony-Vierspänner Kl. S

Dotierung: Euro 750 (190/160/130/100/90/80) zzgl. Züchterprämien
Durchführung gemäß Art. 935 - 945
Dressuraufgabe FEI 6

6. Geländefahren (Marathon) für Pony-Vierspänner Kl. S

Dotierung: Euro 1000 (250/200/150/150/150/100) zzgl. Züchterprämien
Durchführung gemäß Art. 946 - 958

Phase A	5 km	frei	14 km/h
Phase D	1 km	Schritt	6 km/h
Phase E	7 km	frei	13 km/h mit 7 Hindernissen.

7. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Pony-Vierspänner Kl. S

Dotierung: Euro 1000 (250/200/150/150/150/100) zzgl. Züchterprämien
Durchführung gemäß Art. 959 - 969
Erste Runde als "Fault Competition", Siegerrunde als "Time Competition".
Für die Placierung werden die Strafpunkte aus dem Umlauf als Strafsekunden zum Ergebnis der Siegerrunde addiert.

8. Kombinierte Wertung für Pony-Vierspänner Kl. S

Dotierung: Euro 1000 (250/200/150/150/150/100) zzgl. Züchterprämien
Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 5, 6 und 7 (ohne Stechen).
Wertung gem. Art. 924

XII. INTERNATIONALE FAHRPRÜFUNGEN CAIB:

Fahrer gemäß V. mit 5jährigen und älteren Pferden
Startfolge gemäß Art. 921

9. Dressurprüfung für Zweispänner Kl. S

Dotierung: Euro 600 (150/110/90/70/60/60/60) zzgl. Züchterprämien
Durchführung gemäß Art. 935 - 945
Dressuraufgabe FEI 8

10. Geländefahren (Marathon) für Zweispänner Kl. S

Dotierung: Euro 750 (180/140/110/80/80/80/80) zzgl. Züchterprämien
Durchführung gemäß Art. 946 - 958

Phase A	5 km	frei	15 km/h
Phase D	1 km	Schritt	7 km/h
Phase E	7 km	frei	14 km/h mit 7 Hindernissen.

11. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Zweispänner Kl. S

Dotierung: Euro 750 (180/140/110/80/80/80/80) zzgl. Züchterprämien
Durchführung gemäß Art. 959 - 969
Erste Runde als "Fault Competition", Siegerrunde als "Time Competition".
Für die Placierung werden die Strafpunkte aus dem Umlauf als Strafsekunden zum Ergebnis der Siegerrunde addiert.

12. Kombinierte Wertung für Zweispänner Kl. S

Dotierung: Euro 750 (180/140/110/80/80/80/80) zzgl. Züchterprämien
Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 9, 10 und 11 (ohne Stechen).
Wertung gem. Art. 924

XIII. INTERNATIONALE FAHRPRÜFUNGEN CAP-B:

Fahrer gemäß V. mit 5jährigen und älteren Ponys
Startfolge gemäß Art. 921

13. Dressurprüfung für Pony-Zweispänner Kl. S

Dotierung: Euro 600 (150/110/90/70/60/60/60) zzgl. Züchterprämien
Durchführung gemäß Art. 935 - 945
Dressuraufgabe FEI 6

14. Geländefahren (Marathon) für Pony-Zweispänner Kl. S

Dotierung: Euro 750 (180/140/110/80/80/80/80) zzgl. Züchterprämien
Durchführung gemäß Art. 946 - 958

Phase A	5 km	frei	14 km/h
Phase D	1 km	Schritt	6 km/h
Phase E	7 km	frei	13 km/h mit 7 Hindernissen.

15. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Pony-Zweispänner Kl. S

Dotierung: Euro 750 (180/140/110/80/80/80/80) zzgl. Züchterprämien
Erste Runde als "Fault Competition", Siegerrunde als "Time Competition".
Für die Placierung werden die Strafpunkte aus dem Umlauf als Strafsekunden zum Ergebnis der Siegerrunde addiert.

16. Kombinierte Wertung für Pony-Zweispänner Kl. S

Dotierung: Euro 750 (180/140/110/80/80/80/80) zzgl. Züchterprämien
Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 13, 14 und 15 (ohne Stechen).
Wertung gem. Art. 924

Warendorf, 02. Mai 2005

genehmigt durch die FEI:

gez. Ian Williams, Manger Driving Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung:

gez. Karin Beermann, Abteilung Turniersport